Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 14 (1936)

Heft: 9

Artikel: Noch einmal die Hexenröhrlinge: Entgegnung auf die Einsendung von

F. Thellung

Autor: Rothmayr-Birchler, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-934672

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Exemplare. Speziell die grossen Exemplare zeigten die abnorme Bekleidung ganz auffällig. Kollege A. Blaser aus Derendingen, der am Sonntag diese Ausstellung besichtigte, nahm sofort Anstoss an diesen merkwürdigen Steinpilzen. Unsere lieben Grenchner Pilzler allerdings hatten diese abnormen Pilze in grosser Zahl per Auto im Emmental da gesammelt, wo sie sonst immer Steinpilze fanden, und diese deshalb auch ohne zögern zur Füllung von Pastetchen verwendet.

Ich darf annehmen, dass solche inter-

essante Steinpilze auch anderswo gefunden und beobachtet werden, und dass diese Form auch ihre besondere Bezeichnung führt. Wer ist in der Lage, Auskunft zu erteilen?

Anlässlich der Pilzlerzusammenkunft am 16. August 1936 in Grenchen, die auch mit einer Pilzschau verbunden war, waren wieder zwei solcher Steinpilze vorhanden. Der Rest wird in der Küche verschwunden sein. Diese zwei Exemplare werden wohl aus dem gleichen Fundgebiet wie die letztjährigen stammen.

Noch einmal die Hexenröhrlinge. Entgegnung auf die Einsendung von F. Thellung.

Aus der genannten Einsendung in Heft Nr. 8 habe ich entnommen, dass die Nomenklatur und die Wertbezeichnung der « Hexenröhrlinge» durch die Wissenschaftliche Kommission unseres Verbandes eine vorläufige Abklärung erfahren hat und dass vom schuppenstieligen Hexenröhrling keine Varietät erythropus Pers. aufgestellt ist; miniatoporus Secr. = erythropus Pers. Wenn ich die diesbezügliche Publikation nicht beachtet habe, so ist dies ein Fehler meinerseits. Da ich weiss, wie schwere Arbeit solche Regelungen jeweils mit sich bringen, möchte ich an der neuen Benennung nicht mehr rütteln und finde mich schliesslich damit ab. Was jedoch die Wertbezeichnung betrifft, gestatte ich mir, noch folgende Kritik zu üben, nicht um der Kritik willen, sondern um zu klären und zu fördern.

Ein Pilz, der trotz massenhaften Genusses nie eine Vergiftung verursacht hat und in dem auch kein Giftstoff nachgewiesen worden ist, wie dies für den schuppenstieligen Hexenröhrling zutrifft, sollte in einem Volkspilzbuch auch nicht aus Gründen der Vorsicht im Bildteil als verdächtig bezeichnet werden. Erfahrungsgemäss schafft dies nur Verwirrung. Oder dann sind wir konsequent und bezeichnen im Bildteil alle Pilze, die mit giftigen ver-

wechselt werden können, auch als verdächtig (z. B. Schafchampignon, ganzgrauer Wulstling, Perlpilz, Erdritterling, rosenroter Täubling u. a. m.). Die Bezeichnung «verdächtig» mit dem Sinn von «Vorsicht» ist übrigens unglücklich gewählt.

Ferner sollte ein Pilz, in dem Giftstoff nachgewiesen ist und der, auch wenn vereinzelt, nach dem Genuss Erkrankungen hervorrufen kann, nicht als essbar erklärt werden, auch dann nicht, wenn sein Genuss von einer besondern Zubereitung abhängig gemacht wird. Dies gilt für den netzstieligen Hexenröhrling. Hier ist die Vorsicht wirklich angebracht. Konsequenterweise müsste dann auch der Kronenbecherling als bedingt essbar und nicht als giftig erklärt werden. Auch die Essbarkeit dieses Pilzes ist hundertfach erprobt und dennoch kommen hie und da wieder Vergiftungsfälle vor.

Im Interesse der Einheitlichkeit wäre es schliesslich zu begrüssen, wenn neuen Sektionen jeweils ein Verzeichnis der innerhalb des Verbandes üblichen Namen der essbaren und giftigen Pilze durch die Wissenschaftliche Kommission ausgehändigt würde.

J. Rothmayr-Birchler.